FACHDIENST	MITTEILUNGSVORLAGE
Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	

Geschäftszeichen	Datum	MV/2016/014
1-301/Ha	11.04.2016	MV/2016/014

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	23.05.2016		
Rat	2	02.06.2016		

Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkgebührenverordnung) hier: Gebührenbefreiung Elektrofahrzeuge

## Inhalt der Mitteilung:

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte, um § 4 Absatz 1 ergänzte Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung) zur Kenntnis.

Seit dem 12. Juni 2015 eröffnet das Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz -EmoG) vom 05. Juni 2015 (BGBI.IS.898) die Möglichkeit, in Rechtsverordnungen als Bevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge u.a. auch Ermäßigungen der Gebühren oder Befreiungen von der Gebührenpflicht vorzusehen. Die Stadt Wedel möchte die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit nutzen, und durch die Aufnahme der Gebührenfreiheit in die Parkgebührenverordnung somit einen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität leisten.

Voraussetzung für das gebührenfreie Parken eines elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugs an einem Parkscheinautomaten ist die Auslage einer Parkscheibe, damit die Höchstparkzeit kontrollierbar ist. Außerdem muss das Kraftfahrzeug anhand des neu eingeführten Kraftfahrzeugkennzeichens für elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge als solches zu erkennen sein.

------

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. MV/2016/014